

Ihre Pensionierung Mit Weitsicht zum Ziel

Ausgabe 2021



Das Dreisäulenkonzept der Schweizer Vorsorge	3
→ 1. Säule: die staatliche Vorsorge	3
→ 2. Säule: die berufliche Vorsorge	4
→ 3. Säule: die private Vorsorge	7
Finanzielle Planung Ihrer Pensionierung	8
→ Mit der ganzheitlichen Beratung von Bank und Versicherung sicher zum Ziel	8
→ Wichtige Unterlagen	8
Lösungen zur aktiven Altersvorsorge	9
→ Während der Ansparphase	10
→ Während der Verzehrphase	11
→ Berücksichtigen Sie alle Steuervorteile	12
→ Was ist sonst noch zu beachten?	12
→ Checklisten	14

Immer mehr Menschen setzen sich heute frühzeitig mit ihrer Pensionierung auseinander. Auch in den Medien wird dem Thema viel Platz eingeräumt. Für zusätzlichen Diskussionsstoff sorgen veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen, betriebliche Umstrukturierungen, Sparmassnahmen und damit verbundene unfreiwillige Erwerbsaufgaben.

Der Gedanke an eine vorzeitige Pensionierung kann durchaus mit angenehmen Vorstellungen verbunden sein. Wer möchte sich nicht vermehrt seinen Hobbys oder seinen Enkelkindern widmen? Wer träumt nicht von einer Weltreise oder davon, einfach mal nichts zu tun?

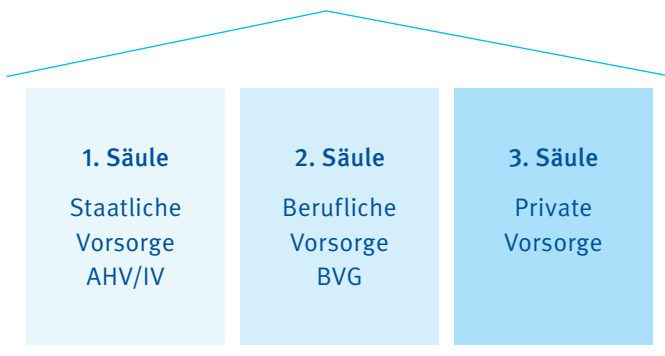
Es ist eine angenehme Vorstellung, sich nach 60 ruhig zurückzulehnen und das Leben zu geniessen. Damit dieser Wunsch Realität wird, müssen Sie sich über die finanziellen Auswirkungen früh im Klaren sein und die entsprechenden Voraussetzungen schaffen.

Nicht nur eine vorzeitige, sondern auch die ordentliche Pensionierung hat meistens Einkommenseinbussen zur Folge. Es ist deshalb notwendig, sich rechtzeitig mit den zu erwartenden Leistungen aus den drei Säulen des Schweizer Vorsorgekonzeptes zu beschäftigen.

Mit der Basler als fokussiertem Finanzdienstleister steht der ideale Partner für die Planung Ihrer Pensionierung an Ihrer Seite. Zusammen mit der Baloise Bank SoBa verfügen wir über eine umfassende Palette in den Bereichen Versicherung, Vorsorge und Vermögen. Das heisst für Sie, dass Sie bei uns umfassend und kompetent beraten werden und wir Ihnen Produkte genau nach Ihrem Bedarf anbieten können.

Das Dreisäulenkonzept der Schweizer Vorsorge

Die Vorsorge in der Schweiz ruht auf drei Säulen:



- In der ersten Säule, der AHV/IV, sind alle in der Schweiz wohnhaften oder erwerbstätigen Personen versichert. Sie dient der Existenzsicherung.
- Die zweite Säule, das BVG, ist obligatorisch für alle erwerbstätigen Personen ab einem bestimmten Mindesteinkommen.
- Die dritte Säule, die private Selbstvorsorge, dient der Ergänzung der ersten und der zweiten Säule. Eine optimale Absicherung in dieser Säule baut auf den Leistungen der AHV/IV und des BVG auf und berücksichtigt den individuellen Bedarf. Der Staat fördert die dritte Säule mit Steueranreizen.

Lesen Sie im Folgenden, was es in der ersten und der zweiten Säule im Hinblick auf die Pensionierung zu wissen gilt.

1. Säule: die staatliche Vorsorge

Altersrente

Jede versicherte Person erhält ab dem ordentlichen Pensionsalter eine AHV-Rente. Die Höhe der Rente richtet sich nach dem durchschnittlichen Erwerbseinkommen, das zwischen 21 und dem ordentlichen Pensionsalter erzielt wird. Die Ehepaarrente wird den Partnern getrennt ausbezahlt.

	Maximalrente (Jahr/Monat)	Minimalrente (Jahr/Monat)
Einzelperson	CHF 28 680/2390	CHF 14 340/1195
Ehepaar	CHF 43 020/3585	

(Renten Stand 2021)

Die Maximalrente von 28 680 CHF wird ab einem durchschnittlichen Erwerbseinkommen von 85 320 CHF erreicht. Bei der Ermittlung des durchschnittlichen Einkommens werden Aufwertungen für die seit Eintritt in die obligatorische Versicherung erfolgte Teuerung vorgenommen.

Seit der 10. AHV-Revision werden überdies bei Personen, die Kinder grossgezogen haben, für jedes Jahr bis zum 16. Geburtstag des jüngsten Kindes Erziehungsgutschriften zum Einkommen dazugerechnet. Erziehungsarbeit kann somit die Renten aufbessern.

Rentalter

Das ordentliche Pensionsalter für Männer ist 65. Das Pensionsalter der Frauen wurde im Jahr 2005 aufgrund der 10. AHV-Revision von 63 auf 64 angehoben.

Vorbezug der AHV-Rente

Die Rente kann maximal zwei Jahre früher bezogen werden. Dies bedeutet eine lebenslängliche Kürzung der Rente um 6,8% pro Jahr Vorbezug.

Beitragspflicht

Die Beiträge an die AHV/IV müssen bis zum ordentlichen Pensionsalter bezahlt werden, auch wenn die Rente vorbezogen wird. Diese Beiträge sind bei der Planung einer vorzeitigen Pensionierung unbedingt mit einzubeziehen. Von der Beitragspflicht befreit sind einzig nicht erwerbstätige Verheiratete, sofern der Partner ein Jahreseinkommen ab ca. 9500 CHF erzielt. Fehlen Beitragsjahre, wird die Rente gekürzt.

Achtung: Wenn eine nicht erwerbstätige Ehefrau nach der ordentlichen Pensionierung ihres Gatten das Pensionsalter noch nicht erreicht hat, muss sie Beiträge als Nichterwerbstätige bezahlen, bis auch sie im ordentlichen Pensionsalter ist. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach dem Vermögen und dem mit 20 multiplizierten jährlichen Renteneinkommen des Ehepaars.

Beitragstabelle für Nichterwerbstätige

Ermitteltes Vermögen		Jahresbeitrag
unter	CHF 300 000	CHF 503
ab	CHF 300 000	CHF 530
je weitere	CHF 50 000	plus CHF 106
bis	CHF 1 750 000	CHF 3 604
ab	CHF 1 800 000	CHF 3 763
je weitere	CHF 50 000	plus CHF 159
ab	CHF 8 500 000	CHF 25 069

Mehr Informationen dazu finden Sie im Merkblatt 1.2021 «Änderungen auf 1. Januar 2021» unter www.ahv-iv.ch/p/1.2021.d.

Aufschub der AHV-Rente

Es besteht die Möglichkeit, die AHV-Rente erst später zu beziehen. Der Aufschub muss mindestens ein Jahr und darf maximal fünf Jahre betragen. Die Rente wird dadurch erhöht.

Erhöhung für aufgeschobene Altersrenten

Aufschubsdauer	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre
Erhöhung der Rente	5,2%	10,8%	17,1%	24,0%	31,5%

Mehr Informationen dazu finden Sie im Merkblatt 3.04 «Flexibler Rentenbezug» unter www.ahv-iv.ch/p/3.04.d

Weitere Informationen zur AHV

Die AHV/IV gibt verschiedene Merkblätter gratis heraus. Im Zusammenhang mit der Pensionierung sind besonders die Nummern 3.01 und 3.04 über die Altersrenten zu erwähnen. Die Merkblätter können bei Ihrer Ausgleichskasse bestellt oder unter www.ahv.ch heruntergeladen werden.

Auf Anfrage erstellt Ihnen die für Sie zuständige Ausgleichskasse auch kostenlos eine Berechnung Ihrer zukünftigen Altersrente.

2. Säule: die berufliche Vorsorge

Altersrente

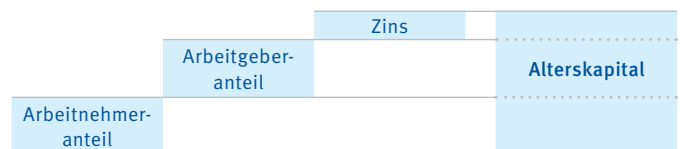
In der zweiten Säule sind alle in der Schweiz erwerbstätigen Personen versichert, die ein Jahreseinkommen von über 21510 CHF CHF erreichen. Das Gesetz zur beruflichen Vorsorge (BVG) schreibt die Mindestleistungen vor, die in der zweiten Säule versichert werden müssen. Viele Arbeitgeber haben jedoch für ihre Angestellten einen Pensionskassenplan mit höheren Leistungen abgeschlossen.

Rentenalter

Das ordentliche Rentenalter für Männer ist 65. Das Pensionsalter der Frauen beträgt analog zur AHV 64.

Sparprozess des BVG

Das BVG funktioniert nach dem Prinzip des Kapitaldeckungsverfahrens. Dabei sparen Sie mit Ihren eigenen Beiträgen und jenen des Arbeitgebers für sich individuell ein Alterskapital an, das Ihnen nach der Pensionierung als Rente oder Kapital ausbezahlt wird.



Alterskapital × Umwandlungssatz = Altersrente

Entscheiden Sie sich für die Rente, so berechnet sich Ihre Altersrente aus dem vorhandenen Kapital und dem massgebenden Umwandlungssatz. Der gesetzliche Umwandlungssatz im ordentlichen Rentenalter beträgt 6,8%. Auf dem überobligatorischen Teil des Altersguthabens kommt in der Regel ein tieferer Umwandlungssatz zur Anwendung.

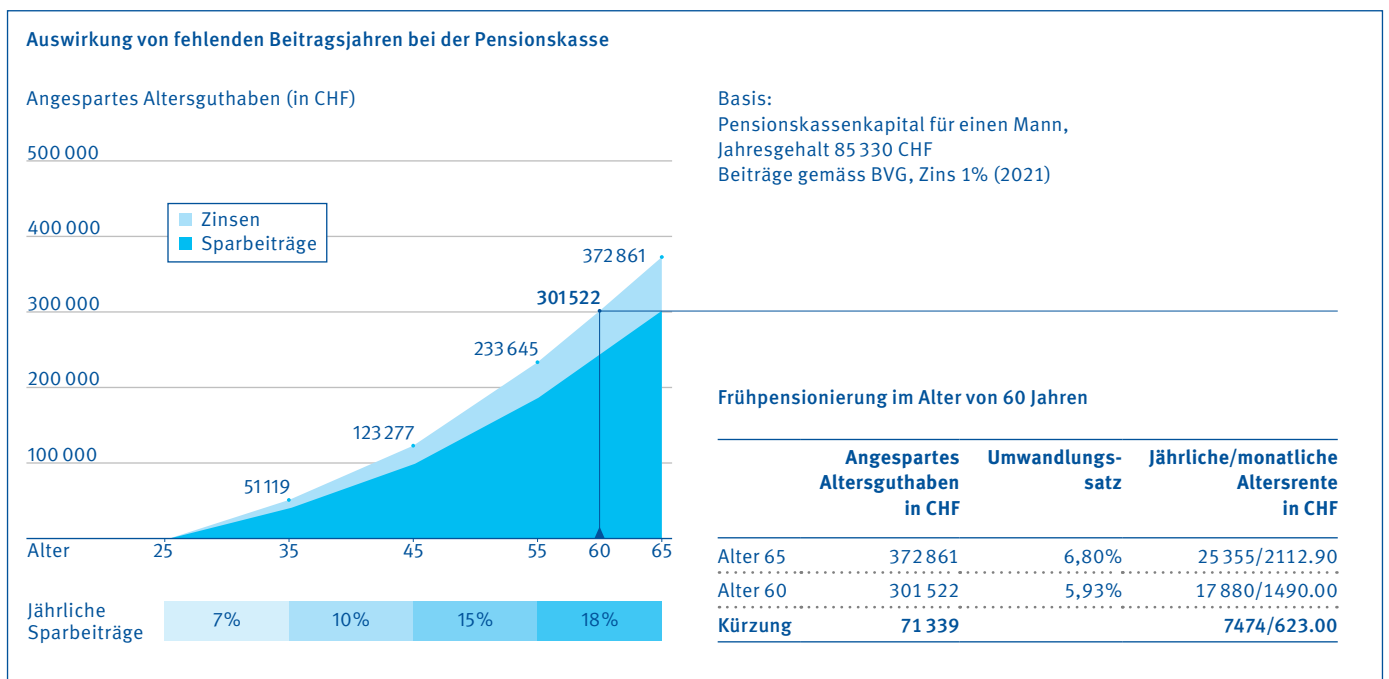
Vorzeitige Pensionierung

Die Leistungen aus der Pensionskasse dürfen Sie frühestens ab Alter 58 beziehen (gesetzliche Regelung).

Bei einer vorzeitigen Pensionierung verkürzt sich der Sparprozess und es steht Ihnen weniger Kapital zur Verfügung. In den letzten Jahren vor dem ordentlichen Altersrücktritt sind die Sparbeiträge aufgrund der steigenden Altersguthabenskala am höchsten. Entscheiden Sie sich für eine vorzeitige Pensionierung, fehlen Ihnen einerseits diese Sparbeiträge, andererseits wird das Kapital weniger lang verzinst. Zudem muss das zur Verfügung stehende Kapital länger reichen als bei einer ordentlichen Pensionierung. Durch das tiefere Alterskapital und die tieferen Umwandlungssätze fällt die Altersrente entsprechend geringer aus (siehe Beispiel).

Die Höhe der Pensionskassenleistungen und die Kürzung bei vorzeitiger Pensionierung sind aufgrund unterschiedlicher reglementarischer Bestimmungen sehr verschieden. Viele Arbeitgeber haben Leistungen für ihr Personal versichert, welche höher sind als die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestleistungen. Einige bezahlen bei einem vorzeitigen Altersrücktritt neben einer nur leicht gekürzten Rente sogar die bis zum ordentlichen Pensionsalter fehlende Rente aus der 1. Säule (sogenannte AHV-Überbrückungsrente).

Einige Pensionskassen ermöglichen zudem eine Ausfinanzierung der Rentenkürzung bei einer vorzeitigen Pensionierung. Mittels einer oder mehrerer Einmaleinlagen durch den Arbeitgeber oder durch den Arbeitnehmer kann somit die Rente bis auf jenes Niveau erhöht werden, welches man im ordentlichen Rücktrittsalter erreicht hätte.



Aufgeschobene Pensionierung

In einigen Pensionskassen ist es möglich, auch über das ordentliche Rücktrittsalter hinaus versichert zu bleiben, falls man weiterhin berufstätig ist. Der Aufschieb ist maximal bis Alter 70 möglich. In der Regel werden nach dem Rücktrittsalter keine Invaliditätsleistungen mehr versichert. Eine Arbeitsunfähigkeit führt dann zu einer Pensionierung.

Durch eine Weiterversicherung wird die Altersrente erhöht. Einerseits verlängert man die Ansparphase, andererseits kommt ein höherer Umwandlungssatz zur Anwendung.

Teilpensionierung

Plant man einen schrittweisen Altersrücktritt, so ist die Teilpensionierung ideal. Sie lässt sich sowohl mit der vorzeitigen wie auch der aufgeschobenen Pensionierung kombinieren. Informieren Sie sich bei Ihrer Pensionskasse, ob und in welchem Rahmen eine Teilpensionierung reglementarisch möglich ist.

Rente oder Kapitalbezug

Viele Reglemente sehen vor, dass anstelle der lebenslänglichen Rente das bei der Pensionierung zur Verfügung stehende Alterskapital ganz oder teilweise bezogen werden kann. Diese Möglichkeit müssen Sie gründlich und vor allem frühzeitig bedenken, denn der Bezug muss – je nach Vorsorgereglement – bis zu drei Jahre vor dem Altersrücktritt beantragt werden.

Die Frage, ob Ihre Pensionskassenleistungen als Rente oder als Kapital bezogen werden sollen, lässt sich nicht allgemein gültig beantworten. Die Entscheidung hängt von Ihrer persönlichen Lebenssituation und Ihrem Vorsorgebedarf sowie vom Reglement der jeweiligen Pensionskasse ab.

Vorteile der Rente

- Grosse Sicherheit. Altersrenten werden lebenslänglich ausgerichtet, Ihr Ehepartner bleibt mitversichert.
- Die Pensionskassenrente ist in der Regel höher als die Rente aus einem privaten Rentenvertrag, der mit dem ausbezahlten Kapital abgeschlossen werden könnte.
- Keine Sorgen mit der Verwaltung des Vermögens.
- Kein Anlagerisiko.

Vorteile des Kapitalbezugs

- Grössere Flexibilität. Sie können einen Teil des Kapitals z.B. für die Renovation Ihres Hauses, eine Weltreise oder die Realisierung eines anderen Traumes verwenden.
- Von dem Kapital kann auch ein allfälliger Konkubinatspartner profitieren.
- Das Kapital kann individuell angelegt werden.
- Die Kapitalauszahlung kann steuerlich vorteilhafter sein als der Rentenbezug.

Die Rente ist für verheiratete, gesunde Personen interessant, insbesondere wenn das auszuzahlende Kapital nicht sehr hoch ist. Alleinstehende oder im Konkubinat Lebende werden sich eher für das Kapital entscheiden, vor allem wenn sie sich in Finanzangelegenheiten gut auskennen.

Wo erhalte ich Informationen?

Vorsorgeausweis

Hier erhalten Sie alle Informationen über die Vorsorge- und Rentenleistungen Ihrer Pensionskasse für die Fälle Tod, Invalidität und Alter.

Reglement der Pensionskasse

Das Reglement Ihrer Pensionskasse enthält insbesondere Informationen über

- die Höhe Ihrer Rente bei vorzeitiger Pensionierung,
- die Versicherung von Konkubinatspartnern,
- die Rahmenbedingungen für einen Einkauf in die Pensionskasse.

Für alle weiteren Anliegen sowie für konkrete persönliche Berechnungen wenden Sie sich bitte an die Auskunftsstelle Ihrer Pensionskasse.

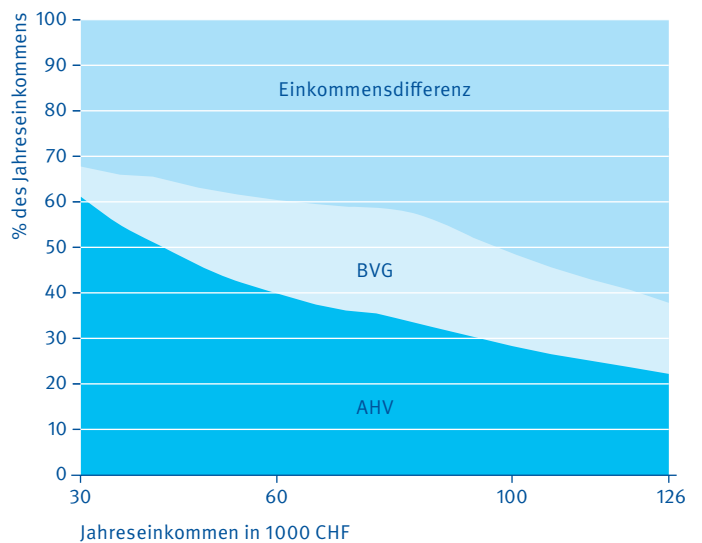
3. Säule: die private Vorsorge

Mit den Leistungen aus der ersten und der zweiten Säule erreichen Sie nach der Pensionierung nicht die Höhe Ihres Erwerbseinkommens. Je höher Ihr Lohn ist, desto grösser ist in der Regel die Einkommensdifferenz.

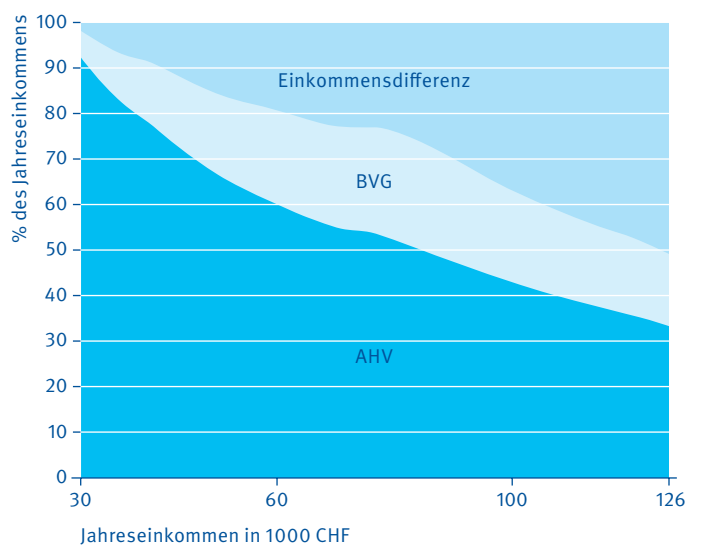
Den folgenden Grafiken können Sie entnehmen, dass zum Beispiel ein Verheirateter mit einem bisherigen Einkommen von 100 000 CHF aus AHV und BVG zusammen eine Rente von ca. 60% seines Erwerbseinkommens erhält.

Diese Grafiken beruhen auf den Leistungen der AHV und des BVG-Obligatoriums bei vollständigen Beitragsjahren. In der AHV werden alle gleich behandelt; die dargestellten Leistungen entsprechen den Standardrenten. In der Pensionskasse sind viele jedoch besser versichert und können allenfalls mit höheren Leistungen rechnen. Trotzdem werden die Ersatzeinkommen aus AHV und BVG kaum dem bisherigen Erwerbseinkommen entsprechen. Eine gute Vorsorge in der dritten Säule ist somit unumgänglich! Mit der breiten Produktpalette der Basler und der Baloise Bank SoBa ist es einfach, die für Ihre persönliche Situation optimale Lösung zu finden.

Max. Altersrente für Alleinstehende



Max. Altersrente für Ehepaare



Finanzielle Planung Ihrer Pensionierung

Mit der ganzheitlichen Beratung von Bank und Versicherung sicher zum Ziel

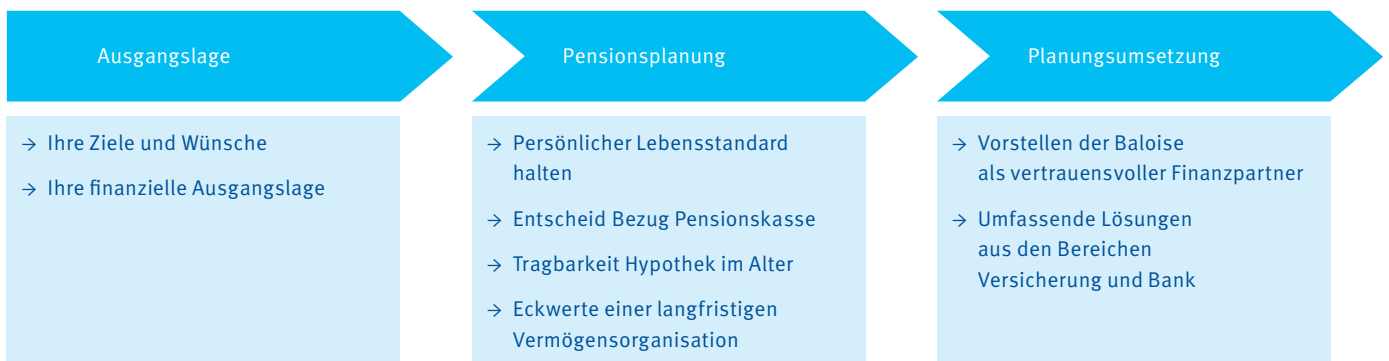
Zusammen mit der Baloise Bank SoBa ist die Basler in der Schweiz der fokussierte Finanzdienstleister auf den Gebieten Versicherung, Vorsorge und Vermögen. In einer ganzheitlichen Beratung werden Ihre Fragen zu diesen Themen kompetent beantwortet. Sie profitieren vom kombinierten Know-how der Bank und der Versicherung.

Wir bieten Ihnen Beratung auf der ganzen Linie. Unsere Kundenberater sind nicht nur in der Lage, Bedarfsanalysen zu erstellen und Sie bei der Wahl der geeigneten Anlagestrategie sowie der Optimierung Ihrer Steuersituation zu unterstützen, sondern können auch Fachspezialisten beiziehen, die Sie in Sachen Ehegüter- und Erbrecht beraten und Ihnen helfen, die richtige Lösung für Ihre Geschäftsnachfolge zu finden.

Wichtige Unterlagen

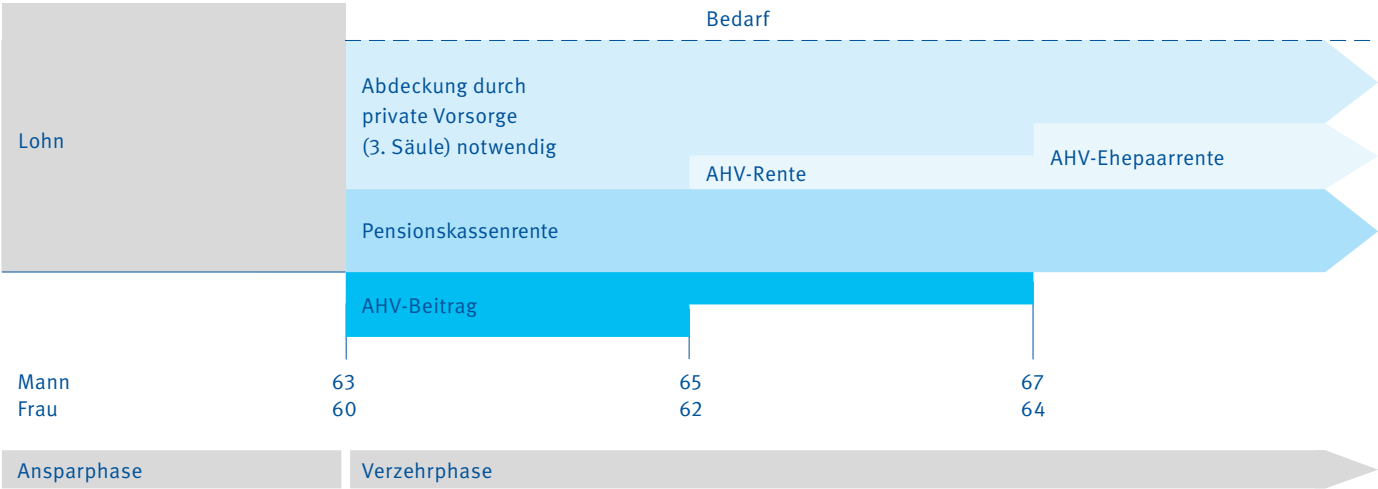
Wir empfehlen Ihnen, folgende Unterlagen für ein erstes Gespräch bereitzuhalten. Selbstverständlich steht Ihnen unser Kundenberater bei Fragen in diesem Zusammenhang gerne zur Verfügung.

- Höhe der voraussichtlichen Altersrente (zuständige AHV-Ausgleichskasse oder www.ahv.ch)
- Aktueller Pensionskassenausweis und Reglement
- Letzte Steuererklärung
- Allfällige Hypothekarverträge
- Budgetplanung (Muster siehe Seite 14)
- Vermögensaufstellung (Muster siehe Seite 15)



Lösungen zur aktiven Altersvorsorge

Die folgende Grafik stellt die finanzielle Situation eines Ehepaars dar, wenn sich der Ehemann mit 63 pensionieren lässt und die Ehefrau 3 Jahre jünger und nicht erwerbstätig ist:



Je nachdem, ob Sie sich in der Ansparphase oder bereits in der Verzehrphase befinden, bieten sich unterschiedliche Lösungen für Ihre private Altersvorsorge an.

Während der Ansparphase

Sie stehen mitten im Erwerbsleben und planen Ihre vorzeitige Pensionierung. Oder Sie möchten vorsorgen, damit Sie den dritten Lebensabschnitt frei von finanziellen Sorgen geniessen können. Ihr Ziel ist, bis zu Ihrer Pensionierung genügend Kapital anzusparen, um die Renten aus der ersten und der zweiten Säule zu ergänzen. Ihr Kundenberater berät Sie gerne, wie hoch dieses Kapital sein soll und wie Sie es am besten ansparen. Je nach Ihrer persönlichen Situation bieten sich unterschiedliche Produkte an:

Versicherungsprodukte

Mit den Kapital bildenden Versicherungen sparen Sie planmässig auf ein gewünschtes Ziel hin. Sie haben die Wahl zwischen konventionellen Produkten mit einer garantierten Auszahlungssumme und fondsgebundenen Versicherungen mit grösseren Renditechancen, aber auch höherem Risiko.

Versicherungsprodukte beinhalten in der Regel eine Prämienbefreiung bei Erwerbsunfähigkeit. Das heisst für Sie, dass Sie Ihr Sparziel garantiert erreichen. Auch ein Todesfallschutz kann eingebaut werden, sodass die finanzielle Zukunft Ihrer Hinterbliebenen bei vorzeitigem Tod gesichert ist. Die Lebensversicherung eignet sich besonders für langfristiges Sparen und kann sowohl mit jährlichen Prämien als auch mit einer Einmaleinlage finanziert werden.

Bankprodukte

Seitens der Bank steht Ihnen die ganze Palette an Sparkonti, Obligationen und Fondsanlagen zur Verfügung. Auf der Grundlage Ihrer aktuellen Situation, Ihrer Anlageziele und Ihres Anlagehorizontes erstellen wir Ihr ganz persönliches Anlegerprofil und entwickeln daraus die optimale Anlagestrategie. Darauf basierend treffen Sie den Investitionsentscheid und stellen Ihr Portefeuille mit den Produkten Ihrer Wahl zusammen. Selbstverständlich kann dieses Portefeuille laufend Ihren Bedürfnissen angepasst werden. Bankanlagen sind im Allgemeinen etwas flexibler als Versicherungsanlagen und eignen sich auch für kurzfristiges Sparen.

Steuern sparen mit der Säule 3a

Sowohl Bank- als auch Versicherungsprodukte können im Rahmen der Säule 3a abgeschlossen werden. Einzahlungen resp. Prämien lassen sich dann jedes Jahr bis maximal 6883 CHF (Stand 2021) vom steuerbaren Einkommen in Abzug bringen. Bei Auszahlung wird eine reduzierte Steuer fällig.

Während der Verzehrphase

Sie haben sich bereits aus dem Erwerbsleben zurückgezogen oder möchten dies in wenigen Jahren tun. Dann geht es darum, wie Sie das zur Verfügung stehende Kapital am besten anlegen, damit Sie Ihr Leben unbeschwert geniessen können. Auch hier haben Sie die Wahl zwischen Versicherungs- und Bankprodukten.

Versicherungsprodukte

Für die Verzehrphase bietet sich auf der Versicherungsseite in erster Linie die Leibrente an. Sie garantiert lebenslängliche Renten, die je nach Ihrem Wunsch jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich ausbezahlt werden.

Mit einer Leibrente können sich auch zwei Personen gemeinsam ein lebenslängliches Einkommen sichern, zum Beispiel ein Ehe- oder ein Konkubinatspaar. Ob die Rente sofort nach Abschluss ausbezahlt werden soll oder erst zu einem späteren Zeitpunkt, zum Beispiel wenn Sie sich nicht mehr aktiv um Ihre Geldanlagen kümmern möchten, entscheiden Sie. Es ist auch möglich, eine Leibrente fondsgebunden abzuschliessen. So profitieren Sie einerseits von einer hohen garantierten Rente, aber auch von allen Chancen des Kapitalmarkts.

Kapitalisationsprodukte

Der Bedarf eines regelmässigen, vom Versicherer garantierten Einkommens während eines klar bestimmten Zeitraumes kann ideal mit einem Kapitalisationsprodukt in Form eines Auszahlungsplanes befriedigt werden. Beim Auszahlungsplan handelt es sich um ein Finanzprodukt, das im Gegensatz zu einer Lebensversicherung keine biometrischen Risiken umfasst. Die periodischen Auszahlungen sind garantiert.

Der Auszahlungsplan wird mit einer einmaligen Investition finanziert und kann als sofortbeginnende oder aufgeschobene Lösung abgeschlossen werden. Dabei bestimmen Sie die Dauer der Auszahlungsphase und bei der aufgeschobenen Lösung zusätzlich die Dauer der Aufbauphase. Der Auszahlungsplan kombiniert die Sicherheit eines garantierten regelmässigen Einkommens mit der Möglichkeit, an einer positiven Kapitalmarktentwicklung zu partizipieren. Im Todesfall geht der Auszahlungsplan auf die Erbengemeinschaft, sofern Sie mittels letztwilliger Verfügung nicht etwas anderes bestimmen.

Bankprodukte

Bei der Auswahl von geeigneten Bankprodukten ist es wichtig zu wissen, über welche Gelder Sie in der nächsten Zeit verfügen möchten, was für den Verzehr in späteren Jahren gedacht ist und was nur im Notfall angetastet werden soll. Für den kurzfristigen Bedarf eignen sich Konti und Festgeldanlagen. Mit Obligationen können Sie sich ein regelmässiges Einkommen sichern, ohne dass das Kapital verbraucht wird. Fonds- und Aktienanlagen schliesslich bieten sich für den mittel- und langfristigen Bedarf an.

Es kann auch sinnvoll sein, mit dem zur Verfügung stehenden Kapital eine bestehende Hypothek ganz oder teilweise zu tilgen, um die Lebenshaltungskosten zu senken, oder Ihren Erben bereits einen Teil des Kapitals zu schenken. Wir beraten Sie gerne.

Berücksichtigen Sie alle Steuervorteile

Beim Entscheid, welche Produkte für Ihren Bedarf geeignet sind, müssen auch die Steuern berücksichtigt werden. Massnahmen zur Steueroptimierung sind zum Beispiel:

Säule 3a: Beiträge an die gebundene Vorsorge sowohl bei der Bank als auch bei der Versicherung können vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Die Auszahlungen sind zu einem reduzierten Satz zu versteuern.

Lebensversicherungen: Anlagen in kapitalbildenden Versicherungen sind in der Regel steuerfrei, wenn die entsprechenden Bedingungen eingehalten werden. Leibrenten sind nur zu 40% als Einkommen zu versteuern.

Was ist sonst noch zu beachten?**Nachzahlungen in die Pensionskasse**

Viele Versicherte haben fehlende Beitragsjahre in ihrer Pensionskasse. Diese können entstehen, wenn wegen Studium oder Auslandsaufenthalt die Erwerbstätigkeit erst nach dem obligatorischen Eintrittsalter von 25 Jahren aufgenommen wurde oder wenn zum Beispiel aufgrund einer Babypause nicht dauernd volle Beiträge geleistet wurden. Zudem war früher ein Stellenwechsel häufig mit einem Verlust an Pensionskassenkapital verbunden. Je nach Finanzierungsart der Pensionskasse werden auch Lohnerhöhungen nicht voll ausgeglichen. Alle diese Gründe führen dazu, dass die Rente kleiner ausfällt, als sie gemäss aktuellem Erwerbseinkommen sein könnte.

Da Nachzahlungen in die Pensionskasse im Rahmen gewisser Richtlinien vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden können, lohnt es sich in der Regel, fehlende Beitragsjahre nachträglich noch einzuzahlen. Allerdings empfiehlt es sich zu beachten, welche zusätzlichen Leistungen diese Nachzahlungen auslösen. Je nachdem kann es interessanter sein, diese Lücken in der dritten Säule zu stopfen.

Einige Pensionskassen bieten auch die Möglichkeit, zusätzliche Beiträge für eine vorzeitige Pensionierung einzuzahlen oder sich auf ein höheres Leistungsniveau einzukaufen. Auch hier lohnt es sich, die Leistungen zu vergleichen. Trotz Steuervorteil kann eine private Lösung günstiger sein.

Wurden Einkäufe getätigt, so dürfen die daraus resultierenden Leistungen innerhalb der nächsten drei Jahre nicht als Kapital bezogen werden. Die Steuerbehörde prüft die Abzugsfähigkeit der getätigten Einkäufe innerhalb der letzten drei Jahre vor der Pensionierung.

Gestaffelte Auszahlung von Geldern der zweiten Säule und der Säule 3a

Kapitalleistungen aus der Pensionskasse und aus der Säule 3a werden zusammengezählt und sind im Jahr der Auszahlung zu einem reduzierten Satz als Einkommen zu versteuern. Die Praxis der Besteuerung ist allerdings je nach Kanton sehr unterschiedlich. Gewisse Kantone zählen die Leistungen von Ehepartnern, die im gleichen Jahr ausbezahlt werden, zusammen oder besteuern sogar sämtliche Leistungen, die innerhalb von fünf Jahren ausbezahlt werden, gemeinsam.

Um die Steuerprogression nach Möglichkeit zu brechen und die Gesamtbesteuerung somit zu senken, lohnt es sich je nach Wohnsitzkanton, die Auszahlungen zu staffeln. Auch ein Vorbezug für Wohneigentum der Leistungen der Säule 3a kann sinnvoll sein.

Ihr Kundenberater ist darauf spezialisiert, Ihnen bei steuerlichen Abklärungen behilflich zu sein und die für Sie optimale Lösung auszuarbeiten. Nehmen Sie diese Dienstleistung in Anspruch. Es lohnt sich!



Checklisten

Die folgenden Checklisten unterstützen Sie bei der Planung Ihrer Pensionierung. Ihr Kundenberater kann mit den darin enthaltenen Daten Ihren Bedarf optimal ermitteln und Ihnen eine passende Lösung anbieten.

Budgetplanung

Ehepaar mit einem monatlichen Nettoeinkommen von 6500 CHF		Richtwert in CHF	Ist-Stand	Ab Pensionierung		
				Ehepaar	Mann Witwer	Frau Witwe
Feste Verpflichtungen	Miete, Nebenkosten, Heizung	1600				
	Strom, Gas	80				
	Steuern	650				
	Krankenkasse	600				
	Versicherungen (Hausrat etc.)	40				
	Fahrtkosten (Bus, Zug etc.)	100				
	Telefon, Radio, Fernsehen	120				
	Beiträge, Zeitschriften etc.	30				
		3220				
Haushalt	Ernährung	930				
	Diverses*	150				
		1080				
Taschengeld	Frau	150				
	Mann	150				
		300				
Rückstellungen	Zahnarzt, Arzt-Selbstbehalt	100				
	Kleider, Wäsche, Schuhe	300				
	Auto (Betrieb und Unterhalt)	500				
	Auto (Amortisation)	500				
	Ferien, Reserve	150				
	Freizeit, Geschenke	150				
	Reparaturen, Anschaffungen	100				
	Unvorhergesehenes	100				
		1900				
Total/Total Bedarf		6500				
			AHV-Einkommen			
			BVG-Einkommen			
			Sonstiges Einkommen			
			Total Einkommen			
			Fehlendes Einkommen			

* Wasch-/Putzmittel, Drogerie etc. Für den überlebenden Ehepartner empfehlen wir, mindestens 70% der gemeinsamen Kosten zu berücksichtigen.

Vermögensaufstellung (eheliches Vermögen)

Vermögenswerte	Gemeinsame Errungenschaften	Eigengut/Sondergut Mann	Eigengut/Sondergut Frau
Postkonto			
Bankkonto			
Obligationen: Ablauf			
Obligationen: Ablauf			
Bezogenes Pensionskassenkapital			
Lebensvers.: Ablauf			
Lebensvers.: Ablauf			
Aktien			
Fondsanlagen			
Eigenheim			
Ferienwohnung			
Geschäft			
Beteiligungen			
Liegenschaften (Mietshaus etc.)			
Weitere Vermögenswerte			
Edelmetalle			
Freizügigkeitsleistungen			
Total			

Basler Leben AG

Aeschengraben 21, Postfach

CH-4002 Basel

Kundenservice 00800 24 800 800

kundenservice@baloise.ch

Baloise Bank SoBa AG

Amthausplatz 4, Postfach

CH-4502 Solothurn

Kundenservice 0848 800 806

bank@baloise.ch

www.baloise.ch